

Mitteilung des Senats

vom 7. Mai 1915.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1915	S. 245.
2. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1915	" 245.
3. Übertragbarkeit der Positionen des Budgets der Polizeidirektion für 1914 (Spezialbudget Nr. 65) ..	" 251.
4. Neue massive Brücke auf dem Niensberger Friedhofe	" 251.
5. Aufreißen des Straßenpflasters	" 252.

1. Budget für das Rechnungsjahr 1915.

Der Senat genehmigt auch seinerseits das gemäß dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. Mai d. J. abgeänderte Budget für das Rechnungsjahr 1915 und wird der Bürgerschaft demnächst die übliche Zusammenstellung zugehen lassen.

2. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1915.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke über den obenbezeichneten Gegenstand eingereichten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 13./15. Juli 1904 (Verhdlgn. S. 780, 781) überreicht die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ihren Bericht über die Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes für 1915. Bei den darin gemachten Vorschlägen ist Rücksicht auf die Arbeiten der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genommen worden. Die Deputation beantragt, ihr nach Maßgabe dieses Berichts auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1915 zur Verfügung zu stellen:

I. auf das Spezialbudget Nr. 3		bereits bewilligt	neue Anträge	zusammen
a.	für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M 45 625	M 109 875	M 155 500
b.	" " " Wasserrohrnetzes ..	" 61 400	" 113 600	" 175 000
c.	" " " Kabelnetzes	" 126 500	" 250 000	" 376 500
zusammen...		M 233 525	M 473 475	M 707 000

II. auf das Spezialbudget Nr. 4		bereits bewilligt	neue Anträge	zusammen
a.	für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M 19 500	M 20 500	M 40 000
b.	" " " Wasserrohrnetzes ..	" 22 100	" 31 400	" 53 500
c.	" " " Kabelnetzes	—	" 80 000	" 80 000
zusammen...		M 41 600	M 131 900	M 173 500

Bremen, 6. Mai 1915.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.
(gez.) Kirchhoff, Dr. (gez.) Günther Nieniets.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unter I. 1 a der Anlage sind die Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Verlegung gelangte Gasleitungen wieder aufgeführt, nämlich für:

Kurfürsten-Allee (von Orleansstraße bis Kirchbachstraße), Planstraße bei der Scharnhorststraße, Auf dem Bohnenkamp, Planstraße (von Buntentorsteinweg 477/479 bis Kornstraße), Verbindungsstraße zwischen der alten und neuen Werftstraße, Freihafen II (zwei Verbindungsstraßen zwischen Land- und Wasserseite), Industriefahnen (Verlängerung der Straße an der Ostseite des Hafens B), zwei Gartengänge (zwischen Hüttenstraße und Wehrkamp), Holzhafen (Planstraßen bei der Getreideverkehrsanlage), Brückenstraße (von Gastfeldstraße bis Thedinghauserstraße); ferner für Doppelleitungen in der Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von Nr. 86 bis Schubertstraße), Wachmannstraße südliche Seite (von Donandtstraße bis Klugfiststraße), Bürgermeister-Smidtstraße (Verlängerung bis Wachmannstraße), Kurfürsten-Allee (zwischen Schwachhauser-Chaussee und Lothringerstraße), Auf der Brake östliche Seite, Landwehrstraße östliche Seite (von Nr. 39 bis Laubenstraße), Tannenstraße nördliche Seite (von Nr. 30 bis Contrescarpe), Am Wall in der Promenade (vom Herdentor bis Ansgaritor), Meterstraße (von Neustadts-Contrescarpe bis Pappelstraße); außerdem die Kosten für Aufstellung von 90 Straßenlaternen in neuen Straßen, die vorläufig noch nicht beleuchtet oder nur mit halbseitiger Beleuchtung versehen sind.

Neu erbeten werden unter I. 1 b die Mittel für die Verlegung von Doppelleitungen in den nachbenannten, bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen:

Bahnstraße nordöstliche Seite (von Hohentors-Chaussee bis Rheinstraße) (1500 M), Pappelstraße nordöstliche Seite (von Hafenburgerstraße bis Meterstraße) (1750 M), Halmerweg südöstliche Seite (von Lupinenstraße bis Mählands-
weg (4600 M), Dijonstraße westliche Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis Kurfürsten-Allee) (1650 M). Bei den genannten Straßen handelt es sich um solche von einer Breite von 15 m und mehr, so daß die Verlegung von Doppelleitungen im Interesse der Erhaltung des Straßenpflasters geboten ist.

Unter I. 1 c werden die Mittel für die Gasleitungen und die Straßenbeleuchtung in zwei Planstraßen im Industrie- und Handelshafen und für eine Versorgungsleitung im Landgebiet in der Straße Am Fuchsberg (von Oslebshäuser-Chaussee bis Am großen Heck) erbeten und ferner ein Bauzuschlag für die Ausdehnung der Gasleitung mit Laternen auf Privatstraßen, die in diesem Jahre zum Ausbau gelangen.

Der unter I. 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar, soweit ein solcher bei der Auswechslung der vorhandenen Gasleitungen in folgenden Straßen in Frage kommt:

Gasteder-Chaussee nördl. Seite (von Alter Postweg bis Alte Dorfstraße), Kirchbachstraße östl. Seite (von Nr. 212 bis An der Gede), Auf der Brake westl. Seite, Pelzerstraße (von Nr. 20 bis Sögestraße), Marktstraße, Balgebrückstraße, Petristraße, Düsternstraße östl. Seite (von Nr. 5 bis Breitenweg), Düsternstraße westl. Seite (von Nr. 134 bis Breitenweg), Pastorenweg nördl. Seite (von Weg zum Friedhof bis Altenescherstraße), Steffensweg (von Hanjastraße bis Mauerstraße), Diepenau, Kleine Fuhrleutestraße; die weiteren Kosten erscheinen unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 a.

Weitere Auswechslungen gegen Leitungen von demselben oder größerem Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig:

Linienstraße, Mitterstraße, Gleimstraße, Fuldastraße, Hafenstraße (von Faulenstraße bis Wallbrücke), Knoopstraße (von Hafenstraße bis Wallbrücke), Stephanitorstraße, Vor dem Stephanitor, Am Wall (von Stephanitor bis Wallbrücke), Am Wall (von Wallbrücke bis Doventor, Muffen nachstemmen).

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter I. 2 b und die weiteren Kosten unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 b erbeten.

Unter I. 3 sind die im Vorjahre bewilligten Kosten für Verbesserung der Straßenbeleuchtung in folgenden Straßen wieder vorgetragen:

Am Wall (von Herdentor bis Ansgartor), Gr. Johannisstraße (von Hohentorstraße bis Kleine Allee), Bornstraße (von Georgstraße bis Falkenstraße).

Neue Anträge werden nicht gestellt.

Für nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar wird aus den im Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 angeführten Gründen (Verhdlgn. S. 230) unter I. 4 ein Betrag von 44 280 M. erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Gasleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Wachmannstraße nördl. Seite (von Benqueststraße bis Nr. 46, Umlegung), Paschenburgstraße, Clausenstraße, Gravelottestraße (von Dijonstraße bis Orleansstraße), Ortfeldstraße, Werrastraße, Halmerweg (von Seewenestraße bis Lupinenstraße), Travemünderstraße, Brinkstraße, Barenburg, Wummensiederstraße (von Barenburg bis Kligenburg), Kligenburg; ferner im Landgebiet: Luisental (von Nr. 14 bis Nr. 26), Apfel-Allee (von Nr. 16 bis An den Wühren), An den Wühren, Oberneulander-Landstraße (von An den Wühren bis Nr. 187), Lilienthaler-Chaussee, An der Wurth (früher Planstraße in Grolland), Am Vorfelde (früher Planstraße in Grolland), Obervielerstraße (Huchting), An der Schanze (Huchting).

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Unter II. 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zur Verwendung gekommen sind, wieder vorgetragen, während unter II. 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu II. 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu I. 2 a und b bezeichnet worden.

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Unter III. 1 a der Anlage sind die Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Verlegung gelangte Wasserleitungen wieder aufgeführt, nämlich für:

Kurfürsten-Allee (von Orleansstraße bis Kirchbachstraße), Planstraße bei der Scharnhorststraße, Auf dem Bohnenkamp, Planstraße (von Buntentorsteinweg 477/479 bis Kornstraße), Verbindungsstraße (zwischen der alten und neuen Werftstraße), Freihafen II (zwei Verbindungsstraßen zwischen Land- und Wasserseite), Industriehafen (Verlängerung der Straße an der Ostseite des Hafens B), zwei Gartengänge (zwischen Hüttenstraße und Wehrkamp), Holzhafen (Planstraße bei der Getreide-Verkehrsanlage), Brückenstraße (von Gastfeldstraße bis Thedinghauserstraße), Pastorenweg (vom Weg zum Friedhof bis Altenesserstraße), Beim Ohlenhof (von Nr. 35 bis Halmerweg); außerdem die Kosten für die Aufstellung von 5 Übersflurhydranten und den Einbau von Schiebern zur Verkleinerung der jetzigen Rievire, sowie die Kosten für Rohrleitungen mit Hydranten zur Wasserabgabe an Schiffe; ferner für Doppelleitungen in der Georg-Gröningstraße nördl. Seite (von Nr. 86 bis Schubertstraße), Wachmannstraße südl. Seite (von Donandtstraße bis Klugliststraße), Bürgermeister-Smidtstraße (Verlängerung bis Wachmannstraße), Kurfürsten-Allee (zwischen Schwachhauser-Chaussee und Lothringerstraße), Auf der Brake, Landwehrstraße östl. Seite (von Nr. 39 bis Laubenstraße), Meterstraße nordwestl. Seite (von Neustadts-Contrescarpe bis Pappelstraße), St. Jürgenstraße östl. Seite (von Tresckowstraße bis Bismarckstraße), Düsternstraße östl. Seite (von Nr. 5 bis Breitenweg), Steffensweg (von Hanfastraße bis Schifferstraße).

Neu erbeten werden unter III. 1 b die Mittel für die Verlegung von Doppelleitungen in den nachbenannten, bereits mit Wasserleitung versehenen Straßen:

Dijonstraße westl. Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis Kurfürsten-Allee) (2100 M.), Lahnstraße südwestl. Seite (von Hohentors-Chaussee bis Rheinstraße) (2400 M.), Pappelstraße südwestl. Seite (von Hafenburgerstraße bis Meter-

straße) (2800 M), Halmerweg südöstl. Seite (von Lupinenstraße bis Mählandsweg) (3850 M).

Die Leitungen sollen zum Teil als Speiseleitungen für das Rohrnetz der Vorstädte dienen, zum Teil sind sie nur für die lokale Versorgung der betreffenden Straßen bestimmt; die Verlegung geschieht im letzteren Falle hauptsächlich, um die Hausanschlüsse nicht durch die Fahrbahn hindurchführen zu müssen und um nicht gezwungen zu sein, bei jeder Reparatur das Straßenpflaster aufzubrechen und dadurch den Verkehr zu hemmen.

Unter III. 1 c werden die Mittel für die Wasserleitungen mit Hydranten in zwei Planstraßen im Industrie- und Handelshafen erbeten und ferner ein Pauschalbetrag für die Ausdehnung der Wasserleitung mit Hydranten auf Privatstraßen, die in diesem Jahre zum Ausbau gelangen.

Der unter III. 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar, soweit ein solcher bei der Auswechselung der vorhandenen Wasserleitungen in folgenden Straßen in Frage kommt:

Gasteder-Chaussée nördliche Seite (von Alte Dorfstraße bis Alter Postweg), Kirchbachstraße östliche Seite (von Nr. 212 bis An der Gete), Auf der Brake westliche Seite, Belzerstraße (von Nr. 20 bis Sögestraße), Marktstraße, Balgebrückstraße, Petristraße, Steffensweg (von Schifferstraße bis Mauerstraße), Düsternstraße westliche Seite (von Nr. 134 bis Breitenweg), Tannenstraße (von Nr. 30 bis Contrescarpe), Diepenau, Kleine Fuhrleutestraße; die weiteren Kosten erscheinen unter IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 a.

Weitere Auswechselungen gegen Leitungen von demselben oder größerem Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig:

Sorgenfrei, Linienstraße, Ritterstraße, Gleimstraße, Werderstraße (von Fuldastraße bis Steinstraße), Fuldastraße, Am Werderufer (von Fuldastraße bis Werrastraße), Hafenstraße (von Faulenstraße bis Wallbrücke), Knoopstraße (von Hafenstraße bis Stephanitorwallstraße), Stephanitorwallstraße, Vor dem Stephanitor, Am Wall (von Stephanitor bis Doventor).

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter III. 2 b und die weiteren Kosten unter IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 b erbeten.

Unter III. 3 wird für sonstige nicht vorauszu sehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar mit Bezug auf den Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 (Berhdlg. S. 230) ein Betrag von 43 850 M erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Wasserleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Wachmannstraße nördliche Seite (von Benqueststraße bis Nr. 46, Umlegung), Baschenburgstraße, Clausenstraße, Gravelottestraße (von Dijonstraße bis Orleansstraße), Werrastraße, Halmerweg (von Seewenjestraße bis Lupinenstraße), Brinkstraße, Travemünderstraße, Barenburg, Wummenfiederstraße (von Barenburg bis Klizenburg), Klizenburg; ferner im Landgebiet: Luisental (von Nr. 14 bis Nr. 26), Bahrerstraße (von Nr. 258 bis Nr. 261), An der Wurth (früher Planstraße in Grolland), Am Vorfelde (früher Planstraße in Grolland), Huchtinger-Chaussée (von Ochtmbrücke bis Flutbrücke), Alte Heerstraße (von Huchtinger-Chaussée bis Am Huchtinger-See), Am Huchtinger-See.

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Unter IV. 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zur Verwendung gekommen sind, wieder vorgetragen, während unter IV. 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu IV. 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu III. 2 a und b bezeichnet worden.

V. Erweiterung des Kabelnetzes.

Unter V. 1 bis 3 sind die bereits früher bewilligten Mittel, soweit sie bis zum Ablauf des Jahres 1914 nicht zur Ausgabe gelangten, wieder vorgetragen. Neue Anträge sind nicht zu stellen.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre gelangten auf den Titel: „Sonstige nicht vorauszusehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar“ von den bewilligten 300 000 M rund 250 000 M zur Ausgabe; es wird um Bereitstellung des letztgenannten Betrages gebeten.

Im letzten Rechnungsjahre sind in folgenden, im Budget nicht benannten Straßen Kabel verlegt worden:

Äckerstraße, Afazienstraße, Gr. Allee, Gr. Annenstraße, Amunderstraße, Auguststraße, Bahnhofstraße, Bassumerstraße, Beckfeldstraße, Besselfstraße, Diebricherstraße, Bleicherstraße, Am Bohnenkamp, Bremerhavenerstraße, Bremerbörderstraße, Brinkumerstraße, Buchenstraße, Bückeburgerstraße, Buntentorsteinweg, Buntentorsteinweg beim Deichschart, Clausthalerstraße, Dijonstraße, Donandtstraße, Doventorsteinweg, Dungestraße, Eintrachtstraße, Elbestraße, Elisabethstraße und Scheffelfstraße, Ellener Dorfstraße (Ellen), Elässerstraße, Emmastraße, Erasmusstraße, Eschenstraße, Fehrfeld, Fitgerstraße, Fleetrade, Gastfeldstraße, Geeststraße, Geibelstraße, Gellertstraße, Georgstraße (Hemelingen), Georg-Gröningstraße, Gertrudenstraße, An der Gete, Gneisenaufstraße, Goethestraße, Gößelstraße, Gothaerstraße, Grambker-Chaussee, Gröpelinger-Chaussee, Gröpelingerdeich und Tritonstraße, Grünbergstraße, Grünmacherstraße, Habenhauser-Landstraße, Am Hafen (Hemelingen), Hamburgerstraße, Händelstraße, Hanjastraße, Hartwigstraße, Hegelstraße, Heinrichstraße (Hemelingen), Helgolanderstraße, Hempenweg, Herbststraße, Hermannstraße, Heustraße (Hemelingen), Hohenstraße, Hohentor-Chaussee, Hohenzollernstraße, Holzdam, Industriestraße beim Zollgebäude, Johannesstraße (Hemelingen), Kastningstraße, Katrepelerstraße, Kirchen-Allee, Kirchweg, Kliffkuhlenstraße, Knoopstraße, Kölnerstraße, Kornstraße, Kötnerweg, Krestingstraße, Lahnstraße, Landwehrstraße, Langereihe, Langewieren, Liegnitzstraße, Lindenweg (Oberneuland), Lindhornstraße, Linienstraße, Lübbenstraße, Lübbstedterstraße, Lützowerstraße, Mainstraße, Am schwarzen Meer, Meißenerstraße, Meterstraße, Meyerstraße, Moselstraße, Neptunstraße, Neuenlanderstraße, Am Neustadtbahnhof, Neustadtswall, Nollendorferstraße, Orleansstraße, Ortschaftstraße, Oslebshäuser-Chaussee, Osnabrückerstraße, Osterdeich, Osterlingerstraße, Pagentornerstraße, Panzenberg, Pajchenburgstraße, Pfeilstraße bis Heimatstraße, Auf dem Piddkamp, Alter Postweg, Prangenstraße, Reiberstraße, Ritterhuderstraße, Am Rosenberg, Rosbachstraße, Rüdesheimerstraße, Sachsenstraße, Sandstraße (Hemelingen), Scharnhorststraße, Schierkerstraße bis Stolbergerstraße, Schifferstraße, Schönebeckerstraße, Schützenstraße, Schwachhauser-Ring, Schwarzerweg, Schweidnitzerstraße, Seilerstraße, Sophienstraße, Spigenkiel, Starnbergerstraße, Stedingerstraße, Steffensweg, Steffensweg bis Brakerstraße, Stephanikirchhof, Stephanstraße, Stintbrücke, Straßburgerstraße, Talstraße, Taubenstraße, Trinidadstraße (Sebalbsbrück), Twistringerstraße, Virchowstraße, Vulkanstraße, Waller-Chaussee, Wartburgstraße, Waterloostraße, Am Weidedamm, Wiedhoffstraße, Wildeshäuserstraße, Willigstraße, Woltmershäuserstraße, Worpzweberstraße, Yorkstraße, Zietenstraße, Zwickauerstraße.

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes.

Gegenüber den im Vorjahre bewilligten 100 000 M wird ein Betrag von 80 000 M erbeten.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen:			
a. Rückstände aus den Vorjahren	M	35 500	
b. Doppelrohre in bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen	"	9 500	
c. Neu zu beantragende Leitungen:			
1) in den im Bericht genannten Straßen ..	M	14 700	
2) in zum Ausbau kommenden Privatstraßen	"	40 300	" 55 000
			M 100 000
2) Auswechslung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen):			
a. Rückstände aus den Vorjahren	M	1 215	
b. Neue Anträge	"	1 095	" 2 310
3) Ausdehnung der öffentlichen Beleuchtung (Verbesserung der Straßenbeleuchtung):			
a. Rückstände aus den Vorjahren	M	8 910	
b. Neue Anträge	"	—	" 8 910
4) Sonstige noch nicht vor auszusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar			" 44 280
			zusammen... M 155 500

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Auswechslungen:			
a. Rückstände aus den Vorjahren	M	19 500	
b. Neue Anträge	"	11 500	M 31 000
2) Sonstige Unterhaltung			" 9 000
			zusammen... M 40 000

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:			
a. Rückstände aus den Vorjahren	M	56 300	
b. Doppelrohre in bereits mit Wasserleitung versehenen Straßen	"	11 150	
c. Neu zu beantragende Leitungen:			
1) in den im Bericht genannten Straßen	M	16 500	
2) in zum Ausbau kommenden Privatstraßen	"	40 500	" 57 000
			M 124 450
2) Auswechslungen und Ergänzungen vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen):			
a. Rückstände aus den Vorjahren	M	5 100	
b. Neue Anträge	"	1 600	" 6 700
3) Sonstige noch nicht vor auszusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar			" 43 850
			zusammen... M 175 000

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1) Auswechselungen:		
a. Rückstände aus den Vorjahren	M 22 100	
b. Neue Anträge	" 22 000	M 44 100
2) Sonstige Unterhaltung	" 9 400	
zusammen	M 53 500	

V. Erweiterung des Kabelnetzes.

1) Neue Speisefabel und sonstige Verstärkungen und Ergänzungen im Niederspannungsnetz:		
Rückstände aus dem Vorjahre	M 50 000	
2) Neue Hochspannungskabelstrecken:		
Rückstände aus den Vorjahren	" 75 000	
3) Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung:		
Rückstände aus den Vorjahren	" 1 500	
4) Sonstige nicht vorauszuiehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar	" 250 000	
zusammen	M 376 500	

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes.

Unterhaltungsarbeiten am Kabelnetz, Auswechselungen und Verstärkungen von Leitungen	M 80 000
---	----------

3. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Polizeidirektion für 1914. (Spezialbudget Nr. 65).

Dem Senat ist von der Polizeidirektion berichtet, daß die Position „Unterstützung Fremder“ um 34 008,76 M habe überschritten werden müssen. Diese Summe ist von der stadtbremischen Armenpflege für Landarme mehr angefordert worden.

Da bei den übrigen Positionen der sachlichen Ausgaben ihres Budgets mehr als der Fehlbetrag gespart sind, hat die Polizeidirektion gebeten, die Positionen II 1 bis 18 des Spezialbudgets Nr. 65 für übertragbar zu erklären.

Der Senat genehmigt diesen Antrag und ersucht die Bürgererschaft um ihre Zustimmung.

4. Neue massive Brücke auf dem Riensberger Friedhofe.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über die Herstellung einer neuen massiven Brücke auf dem Riensberger Friedhof den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die zur Herstellung einer neuen massiven Brücke auf dem Riensberger Friedhofe in das Budget für 1915 Außerordentliche Ausgaben I. Bauten und Anlagen eingestellte Summe von 9800 M ist auf Antrag der Budgetkommission gestrichen, da leider versehentlich der Plan und Kostenanschlag nicht rechtzeitig eingereicht ist. Inzwischen hat die in Frage stehende vorhandene Brücke neben dem Krematorium als morsch und brüchig gesperrt werden müssen. Da der Verkehr über diese Brücke erheblich ist, sie namentlich auch viel zum direkten Transport schwerer Materialien behuf Errichtung von Grabdenkmälern am Ufer des Sees benutzt wird, erlaubt sich die unterzeichnete Deputation, schon jetzt auf die Angelegenheit zurückzukommen, und

beantragt unter Überreichung der Pläne und des Kostenanschlags sowie unter Bezugnahme auf die anliegende Baubeschreibung

den Entwurf zu genehmigen und zu dessen Ausführung 9800 M auf das Budget für 1915 Außerordentliche Ausgaben I. Bauten und Anlagen nachträglich zu bewilligen.

Bremen, den 5. Mai 1915.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahlisch.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die alte Holzbrücke auf dem Miensberger Friedhof neben dem Krematorium ist morsch und brüchig. Sie mußte vor einigen Tagen wegen Einsturzgefahr gesperrt werden. An ihrer Stelle soll eine neue massive Brücke errichtet werden. Diese soll in Eisenbeton ausgeführt werden, die Ansichtsflächen werden mit Vorfabrikbeton verkleidet. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag.

Die Kosten werden nach dem Anschlage 9800 M betragen.

Bremen, den 27. April 1915.

Das Hochbauamt I.

J. S.:

(gez.) **Dhuesjorge.**

5. Aufreißen des Straßenpflasters.

Der Senat hat über den Beschluß der Bürgerschaft vom 17. März d. J. (Verhdlgn. S. 154) die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zur Äußerung aufgefordert und läßt den erstatteten Bericht hierneben der Bürgerschaft zugehen mit dem Bemerkung, daß er unter Billigung des dargelegten Standpunktes die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, angewiesen hat, jeweilig zum Budget zu berichten.

Anlage.

Bericht.

Laut Beschluß vom 17. März d. J. (Verhdlgn. S. 154) hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, beim Budget künftig diejenigen Straßen besonders namhaft zu machen, die im Vorjahre zwar mit Rohrleitungen versehen waren und daher neu verlegt werden sollen, deren Pflasterzustand es aber zulassen würde, die Neuverlegung oder Neupflasterung noch hinauszuschieben. Der Senat hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zur Äußerung aufgefordert. Die Deputation beehrt sich, wie folgt zu berichten:

Seit einigen Jahren legt gemäß einem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. Dezember 1909, dem der Senat zugestimmt hat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ihre Vorschläge wegen der Neu- und Umpflasterung bestehender Straßen im April des der Pflasterung vorhergehenden Budgetjahres Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung vor, damit die Rohrverlegungen in diesen Straßen nach Möglichkeit in dem der Ausführung der Pflasterarbeiten vorhergehenden Jahre vorgenommen werden können (vergl. Verhdlgn. 1909 S. 1248 f., 1319, 1322). Dieses Verfahren ist eingeführt, weil, wenn der Untergrund der Straße durch Rohrverlegungen umgewühlt und aufgelockert ist, selbst in einem sorgfältig neu- oder umgelegten Pflaster sich in kurzer Zeit erhebliche, durch Versackungen verursachte Schäden zeigen. Die gleichen Schäden zeigen sich natürlich auch in den Straßen, in denen Rohrverlegungen vorgenommen werden, ohne daß das Pflaster neu- oder umgelegt wird. Da nun die Neu- und Umpflasterungen stets erst beantragt werden, wenn der Zustand der Straßen dies dringend notwendig macht, und da bei den Rohr-

verlegungen, bei denen das Pflaster regelmäßig bis auf einen schmalen Streifen unberührt bleibt, dieser Zustand nicht verbessert wird, so ist eine Straße, die außer den durch jahrelangen Gebrauch entstandenen Schäden auch noch die Folgen von Rohrverlegungen zeigt, ein Jahr nach Ausführung der Rohrverlegungen in der Regel in einem Zustande, daß ein Hinausschieben der Neu- oder Umpflasterung unmöglich ist.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, wird daher nur ausnahmsweise Straßen namhaft machen können, deren Pflasterzustand es zuläßt, daß die Neu- oder Umpflasterung noch hinausgeschoben wird.

Es steht aber nichts im Wege, daß die Deputation jährlich vor Aufstellung des Budgets den Zustand der Straßen, deren Neu- oder Umpflasterung für das kommende Budgetjahr beschlossen ist, und in denen deshalb Rohrverlegungen vorgenommen sind, noch einmal prüft, und falls sich ausnahmsweise Straßen finden, deren Neu- oder Umpflasterung noch verschoben werden kann, diese im Budget namhaft macht. Sie muß aber Gewicht darauf legen, daß die Neu- oder Umpflasterung nur bei solchen Straßen hinausgeschoben wird, die sie selbst namhaft macht, damit ihr der Vorteil, den ihr das seit 1909 übliche Verfahren gebracht hat, nämlich das erforderliche Material in den gerade notwendigen Mengen und Sorten rechtzeitig und zu den günstigsten Bedingungen zu beschaffen, nicht verloren geht, und damit nicht infolgedessen durch eine Ersparnis bei einzelnen Positionen eine Vertenerung des Straßenpflasters im allgemeinen verursacht wird. Daß das in diesem Jahre wegen der Zeitverhältnisse in größerem Umfange vorgenommene Hinausschieben bereits bewilligter Neu- und Umpflasterungen nur einen Ausnahmefall bilden kann, bedarf keiner weiteren Begründung.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Voettcher.**

The following table shows the results of the experiments conducted during the year 1875-1876. The experiments were conducted in the laboratory of the University of Cambridge, and the results are given in the following table. The first column shows the number of experiments conducted, the second column shows the number of experiments in which the results were satisfactory, the third column shows the number of experiments in which the results were unsatisfactory, and the fourth column shows the number of experiments in which the results were doubtful.

The following table shows the results of the experiments conducted during the year 1875-1876. The experiments were conducted in the laboratory of the University of Cambridge, and the results are given in the following table. The first column shows the number of experiments conducted, the second column shows the number of experiments in which the results were satisfactory, the third column shows the number of experiments in which the results were unsatisfactory, and the fourth column shows the number of experiments in which the results were doubtful.

The following table shows the results of the experiments conducted during the year 1875-1876. The experiments were conducted in the laboratory of the University of Cambridge, and the results are given in the following table. The first column shows the number of experiments conducted, the second column shows the number of experiments in which the results were satisfactory, the third column shows the number of experiments in which the results were unsatisfactory, and the fourth column shows the number of experiments in which the results were doubtful.

The following table shows the results of the experiments conducted during the year 1875-1876. The experiments were conducted in the laboratory of the University of Cambridge, and the results are given in the following table. The first column shows the number of experiments conducted, the second column shows the number of experiments in which the results were satisfactory, the third column shows the number of experiments in which the results were unsatisfactory, and the fourth column shows the number of experiments in which the results were doubtful.